



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

07. Mai 2017

## **Mehr Sicherheit bei Immobilien – Grotelüschen: Verbraucher und Branche besser schützen**

Der Traum vom Häuschen im Grünen oder eine Eigentumswohnung als Altersvorsorge, der Immobilienmarkt in Deutschland wächst – und mit ihm auch die Klagen über falsche Beratung oder schlechte Verwaltung. Mehr Sicherheit für den Verbraucher, aber auch für die Branche selbst – darum geht es in einem aktuellen Gesetzesentwurf der Bundesregierung. „Bisher hat der Verbraucher wenig Möglichkeiten, die seriösen Makler und Verwalter mit guter Ausbildung von den schwarzen Schafen zu unterscheiden. Mit dem Gesetz wollen wir ihm eine Mindestsicherheit an die Hand geben“, so die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschen, die als Mitglied im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie Fachfrau für dieses Thema ist. Zusammen mit Horst Siemers vom Degen+Siemers Immobilienkontor in Hude diskutiert Grotelüschen, warum das Gesetz wichtig ist und welche Anforderungen eine solche Sicherheit erfüllen müsste. Der Inhaber fordert wie viele seiner Kollegen eine Berufszulassung vom Gesetzgeber, die die Kunden und die Branche schützt. Das Problem: Eine Ausbildung oder Qualifikation ist nicht vorgeschrieben, um sich als Immobilienmakler oder –verwalter selbständig zu machen. Als Geldanlage gewinne der Immobilienkauf immer mehr an Bedeutung, so Siemers. Der Kunde müsse dann Kompetenz erwarten können. Diese Forderung hatte auch schon Michael Müller von Müller Immobilien in Wildeshausen ausgedrückt, mit dem die Abgeordnete ebenfalls über den Gesetzesentwurf sprach. Wie notwendig eine grundsätzliche Regelung ist, beweisen Zahlen des DDIV und des Deutschen Mieterbundes, die allein Schäden durch schlechte Verwaltung von Immobilien auf jährlich 200 Millionen Euro schätzen.

Welche Kriterien erfüllt sein müssen, um sich in der Immobilienbranche selbständig machen zu dürfen, wird derzeit im Bundestag beraten. Hierzu gehören etwa ein Sachkundenachweis für Quereinsteiger und ein verbindlicher Versicherungsschutz für Schadensfälle. Besonders in puncto Wissen gehen die Meinungen deutlich auseinander. Welche Qualifikation braucht ein Makler, welche ein Verwalter? Ein einmaliger Sachkundenachweis geht Grotelüschen

Pressemitteilung



MdB Astrid Grotelüschen

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

nicht weit genug: „Es kommen ständig Neuerungen z.B. im Energiebereich, das kann nur mit einer Verpflichtung zu Fortbildungen funktionieren. Aus Verbrauchersicht ist das die sinnvollste Lösung.“ Betroffen wären von dem Gesetz nach derzeitigem Stand insgesamt mehr als 20.000 Immobilienmakler und mehr als 17.000 Wohnungseigentumsverwalter.

„Wir wollen mit dem Gesetz ein Sicherheitsnetz schaffen, aber auch kein neues Bürokratiemonster“, so die Bundestagsabgeordnete, der wichtig ist, dass auch kleine qualifizierte Unternehmen die neuen gesetzlichen Anforderungen erfüllen können. Noch in dieser Legislaturperiode soll das Gesetz verabschiedet werden. In die nächsten Beratungen nimmt Grotelüschen die fachliche Meinung aus ihrem Wahlkreis nun mit.

---

Hinweis: Gerne können Sie anliegendes Foto für eine Veröffentlichung nutzen.

Pressemitteilung